



Antrag des Zentralvorstandes zuhanden der 95. Ordentlichen Delegiertenversammlung vom 21. März 2021

«Mitgliederbeitragsbefreiung für alle Vereine»

Der Zentralvorstand beantragt, dass

1. die Vereine, die 2021 dem Verband 'accordeon.ch' beitreten oder bereits angehören, für 2021 keine doppelten Mitgliederbeiträge bezahlen müssen, d.h. dass Akkordeon Schweiz auf den Einzug des entsprechenden Mitgliederbeitrags verzichtet
2. die Vereine, die nur Akkordeon Schweiz angehören, für 2021 keine Mitgliederbeiträge bezahlen müssen, d.h. dass Akkordeon Schweiz auf den Einzug des entsprechenden Mitgliederbeitrags verzichtet. Die SUISA-Gebühren für diese Vereine sind von diesem Antrag nicht betroffen.

Vorbehalten bleiben die DV-Entscheide der Unterverbände bezüglich ihrer eigenen Jahresbeiträge.

Betrifft Artikel 16c und 30i der Statuten:

Artikel 16 c)

Die Sektionen/Gruppen entrichten zuhanden der Zentralkasse einen jährlichen Beitrag. Dieser wird durch die DV festgesetzt.

Artikel 30 i)

Festsetzung der Mitgliederbeiträge sowie allfälliger Spezialbeiträge an die Zentralkasse und der Kompetenzsumme des Zentralvorstandes.

Dies im Hinblick auf die geplante Auflösung von Akkordeon Schweiz frühestens per 30.06.2021.

Präzisierung Zentralvorstand: Die Vereine, die 'accordeon.ch' beigetreten sind, bleiben bis zur definitiven Auflösung von Akkordeon Schweiz weiterhin Mitglied von Akkordeon Schweiz.